

Stellplatzordnung

Mit dem Betreten/Befahren des Wohnmobilstellplatzes Vohenstrauß, sowie mit dem Beziehen des Stellplatzes, erklärt sich der Gast mit der Stellplatzordnung einverstanden. Das Betreten und Befahren des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr unter Ausschluss jeglicher Haftung.

Benutzung

Der Wohnmobilstellplatz dient ausschließlich Besuchern der Stadt Vohenstrauß mit Wohnmobilen zum vorübergehenden Abstellen dieser Fahrzeuge und darf somit auch ausschließlich von diesem Personenkreis genutzt werden. Der Stellplatz ist nur für verkehrstüchtige und zugelassene Fahrzeuge, bis zu einer maximalen Länge von 14 Metern, freigegeben. Nicht zugelassen sind insbesondere PKWs, Wohnwagen (Wohnanhänger), Motorräder, Busse, Lastkraftwagen (LKW), Zelte, alle Arten von Anhängern sowie Verkaufsanhänger. Verkehrstüchtige und zugelassene Wohnmobile können ohne Voranmeldung abgestellt werden, sofern hierfür ein freier Stellplatz verfügbar ist. Fest mit dem Erdboden verbundene bauliche Anlagen jeder Art sind auf dem Stellplatz ebenfalls nicht erlaubt.

Das Fahren mit Kraftfahrzeugen ist nur auf den Wegen und nur zur An- oder Abreise erlaubt. Wohnmobile sind immer auf der Mietparzelle abzustellen, andere Fahrzeuge sind auf anderen im Umkreis befindlichen Parkmöglichkeiten im Rahmen des Zulässigen abzustellen. Auf dem gesamten Gelände des Wohnmobilstellplatzes gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO), es gelten die Vorschriften für den verkehrsberuhigten Bereich. Motoren sind bei Stand-, - und Wartezeiten prinzipiell abzustellen.

Der Wohnmobilstellplatz ist ganzjährig geöffnet. Die Nutzungsfläche der Wohnmobilstellplätze kann durch die Stadt Vohenstrauß vorübergehend eingeschränkt oder anderweitig belegt werden.

Das Abstellen der Wohnmobile bedarf der Erlaubnis der Stadt Vohenstrauß. Die Erlaubnis gilt als erteilt, wenn das Benutzungsentgelt entrichtet und die erforderliche Buchung über das Buchungsterminal vorgenommen wurde. Der vom Buchungsterminal ausgegebene Bon ist als Nachweis der Entrichtung des Benutzungsentgelts im Fahrzeug so abzulegen, dass er von außen jederzeit gut lesbar und sichtbar ist (am besten hinter der Windschutzscheibe abzulegen). Auf Nachfrage bei Kontrollen ist dieser vorzuzeigen.

Jegliche Nebenabreden oder Abmachungen zum Nutzungsverhältnis oder zur Stellplatzordnung bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen haben keine Gültigkeit.

Benutzungsentgelt

Die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes ist kostenpflichtig. Die Stadt Vohenstrauß erhebt für die Benutzung Wohnmobilstellplatzes ein Benutzungsentgelt, dieses ist im Voraus über die Buchung/Zahlung am dafür vorgesehenen Buchungsterminal zu entrichten. Im Nutzungsentgelt sind enthalten der Stellplatz, Müllentsorgung, Entsorgung Abwasser (Fäkalien), Wasser sowie jahreszeitabhängig Strom.

Höhe des Benutzungsentgelts:

- a) Das Benutzungsentgelt beträgt in dem Zeitraum vom 01.04. bis 31.10. des jeweiligen Jahres pro Übernachtung (Buchung) 10,00 Euro. Darin sind alle verfügbaren Leistungen des Wohnmobilstellplatzes enthalten.
- b) Das Benutzungsentgelt beträgt in dem Zeitraum vom 01.11. eines Jahres bis 31.03. des Folgejahres pro Übernachtung (Buchung) 2,00 Euro. Darin sind alle, mit Ausnahme der Möglichkeit des Strombezugs, verfügbaren Leistungen des Wohnmobilstellplatzes enthalten. Strom ist in diesem Zeitraum nicht verfügbar.

Berechnung des Benutzungsentgelts:

Das Benutzungsentgelt ist je Übernachtung (Buchung) zu entrichten. Die Buchungszeit eines Tages umfasst jeweils den Zeitraum von 11:15 Uhr des jeweiligen Tages bis 11:00 Uhr des Folgetages. Daraus ergeben sich als CheckIn- (Anreise-) Zeit der Zeitraum ab 11:15 Uhr und als CheckOut- (Abreise-) der Zeitraum bis 11:00 Uhr. Dies ist zu beachten und einzuhalten.

Ein evtl. verbleibendes Guthaben (bezahlte Resttage) durch vorzeitige Abreise bzw. einem erteilten Platzverweis werden nicht zurückerstattet.

Die Höchstnutzungsdauer beträgt 14 Nächte. Eine Verlängerung durch erneute Buchung ist möglich.

Die Stellplätze sind nummeriert und müssen bei Buchung ausgewählt werden.

Verhalten

Das Abstellen der Fahrzeuge hat auf den dazu ausgewiesenen Flächen zu erfolgen. Ordnung und Sauberkeit sind von allen Nutzern zu wahren. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln und sauber zu hinterlassen. Wer die Anlagen beschädigt oder verschmutzt, muss mit einem Platzverweis rechnen. Hinterlassen Sie die Anlage bitte so, wie Sie sie vorzufinden wünschen! Eltern haften auch hier unbegrenzt für ihre Kinder.

Das Aufnehmen von campingähnlichen Aktivitäten (offenes Feuer, Spannen von Wäscheleinen, Waschen und Duschen im Freien, Generatorbetrieb, das Aufstellen von Vorzelten, das Absetzen und Stehenlassen von Wohnkabinen, das Waschen und Reparieren von Fahrzeugen, etc.) ist untersagt. Ebenfalls sind auf dem gesamten Gelände Handels-, und Gewerbetätigkeiten jeglicher Art, Abhalten von Werbeveranstaltungen, Hausieren, Schaustellungen sowie das Feilbieten von Waren nicht gestattet. Des Weiteren sind z. B. Wagenwaschen, Lackierarbeiten und alle Reparaturarbeiten an Kraftfahrzeugen auf dem gesamten Stellplatz verboten.

Das beaufsichtigte Benutzen von Gasgrills sowie Kochstellen ist erlaubt. Der Betreiber (Wohnmobilst) ist verantwortlich für entstandene Schäden.

Mit Rücksicht auf die Anwohner und die übrigen Benutzer des Wohnmobilstellplatzes sind Lärmbelästigungen zu vermeiden und die Nachtruhe zu wahren. In der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr dürfen Geräte nur innerhalb des Wohnmobils und in Zimmerlautstärke betrieben werden.

Hunde und andere Haustiere sind außerhalb der Fahrzeuge auf dem Wohnmobilstellplatz stets an der Leine zu halten. Von den Tieren verursachte Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen. Alle Tierhalter haften grundsätzlich unbegrenzt für Schäden, die Ihre Tiere anrichten.

Das Anbringen von Werbung jeder Art, insbesondere Werbeplakate und Werbeaufstellern, sowie das Auslegen von Flyern und anderen Druckschriften durch Dritte im Bereich des Wohnmobilstellplatzes ist untersagt.

Auf dem Platz ist nur der Betrieb von geprüften Gasflaschen mit 5 kg oder 11 kg Inhalt erlaubt. Aus Feuerschutzgründen ist es erforderlich, dass alle Gasanlagen der Endverbraucher geprüft sind.

Der Konsum von Drogen ist auf dem gesamten Wohnmobilstellplatz, sowie auf den angrenzenden städtischen Flächen, strengstens verboten.

Sanitäranlagen / Strom / Müll / Entsorgung (Abwasser)

Sanitäranlagen/WC befinden sich im Norden des Wohnmobilstellplatzes im Bereich der Zufahrt. Die Sanitäranlagen, insbesondere die Waschräume und Toiletten sind pfleglich zu behandeln und sauber zu hinterlassen. Wer die Anlagen beschädigt oder verschmutzt, muss mit einem Platzverweis rechnen. Hinterlassen Sie die Waschräume und Toiletten bitte so, wie Sie sie vorzufinden wünschen! Kinder unter sechs Jahren dürfen die Waschräume nicht ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten betreten. Eltern haften auch hier unbegrenzt für Ihre Kinder. Der Zugang ist nur für Gäste des Wohnmobilstellplatzes erlaubt.

Die auf dem Wohnmobilstellplatz befindlichen Einrichtungen zur Stromversorgung können gegen mit der Zahlung des Benutzungsentgelts genutzt werden. Ein Anspruch auf die Bereitstellung dieser Leistung besteht nicht. (Bitte beachten Sie, dass in der Zeit vom 01.11. bis 31.03. kein Strom zur Verfügung steht).

Abfälle sind in begrenzter Tagesmenge in den hierfür vorgesehenen Mülltonnen bzw. Container zu entsorgen (diese befinden sich in der Nähe der Sanitäranlagen). Die Mülltonnen dürfen ausschließlich von den Besuchern des Wohnmobilstellplatzes benutzt werden. Der Stellplatz ist nach der Benutzung in einem sauberen Zustand zu verlassen.

Für die Entsorgung des Abwassers (Fäkalien) besteht im Bereich der Sanitäranlagen die hierfür erforderliche Möglichkeit (Einleitestelle). Die Benutzung ist auch hier, ausschließlich den Benutzern des Wohnmobilstellplatzes erlaubt. Bei der Benutzung ist darauf zu achten, dass die Ableitung sauber erfolgt, d. h. keine unnötigen Verschmutzungen erfolgen.

Hausrecht

Die Stadt Vohenstrauß bzw. die von ihr beauftragten Personen üben auf dem Gelände das Hausrecht aus. Die Benutzer des Wohnmobilstellplatzes haben den erteilten Anweisungen unverzüglich Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Stellplatzordnung wird die Stadt Vohenstrauß einen Platzverweis erteilen.

Kommen die Nutzer ihren Verpflichtungen nicht nach, so ist die Stadt Vohenstrauß berechtigt, die Räumung durchführen zu lassen. Die hierbei entstehenden Kosten haben die Nutzer zu tragen. In diesen Fällen hat der Nutzer kein Recht auf Rückerstattung des bereits geleisteten Benutzungsentgeltes.

Haftung

Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Nutzer des Wohnmobilstellplatzes (inkl. der Sanitäreinrichtungen) haften für sämtliche schuldhaften, d.h. vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden. Der Stellplatzbetreiber haftet auch nicht für Handlungen Dritter oder für Schadensereignisse infolge höherer Gewalt. Die Gäste sind verpflichtet, sich selbst entsprechend zu versichern.

Ein Winterdienst (Räumen und Streuen) auf dem Wohnmobilstellplatz findet nicht statt.

Die Nutzer haben keinen Anspruch auf Bereitstellung von Frischwasser und Strom. Die Stadt Vohenstrauß haftet demnach nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Strom- und/oder Frischwasserversorgung entstehen.

Im Bedarfsfall kann die Nutzung des Platzes als Wohnmobilstellplatz vorübergehend eingeschränkt oder aufgehoben werden, ohne dass hieraus ein Ersatzanspruch gegen die Stadt Vohenstrauß abgeleitet werden kann.

Der Betreiber hält sich vor, gebuchte Stellplätze, jederzeit auf einen anderen gleichwertigen Stellplatz umzubuchen. Dies wird weder als Kündigungs- noch als Stornierungsgrund anerkannt.

Stadt Vohenstrauß

(Stand: 03/2026)